BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT DEUTSCHLANDSBERG

Das Land Steiermark

➔ **Anlagenreferat**

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Christoph Fischer
Tel.: +43 (3462) 2606-210
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-95121/2015-13

Deutschlandsberg, am 26.03.2025

Ggst.: Willibald Pölzl und Bernd Primus
Abwasserreinigungsanlage in der KG 61217 Herbersdorf;
Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes;
Wasserrechtsverhandlung

KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 24.11.2003, GZ: 3.0 – 108/2003 (Genehmigung), und Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 18.12.2007, GZ: 3.0-311/2007 (Überprüfung und nachträgliche Genehmigung geringfügiger Änderungen), wurde Willibald Pölzl, Bernd Primus und Anna Maria Primus die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den **Betrieb einer biologischen Abwasserreinigungsanlage** mit mechanischer Vorreinigung mit nachgeschaltetem Kies-, Sand- und Bodenkörperfilter sowie Vererdungsbeet auf den Grundstücken Nr. 321 und 339, beide KG 61217 Herbersdorf – Verrieselung von maximal 1.800 Litern biologisch geklärter Hausabwässer je Tag (12 EW) auf dem Grundstück Nr. 321, KG 61217 Herbersdorf - unter Vorschreibung von Auflagen befristet bis zum 31.12.2025, erteilt. Dieses Wasserbenutzungsrecht wurde mit dem Eigentum an den Grundstücken Nr. 321 und 339, beide KG 61217 Herbersdorf, verbunden.

Das Wasserbenutzungsrecht ist zur **PZ 3/2703** im Wasserbuch Deutschlandsberg ersichtlich gemacht.

Mit Schreiben vom 22.02.2025, eingelangt am 26.02.2025, haben Herr Willibald Pölzl und Herr Bernd Primus als bisher Berechtigte um Wiederverleihung des oben genannten Wasserbenutzungsrechtes angesucht. Der Ablauf der Bewilligungsdauer ist in diesem Fall bis zur rechtskräftigen Entscheidung über das Ansuchen um Wiederverleihung gehemmt.

Daher wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idF. BGBl. I Nr. 58/2018, und der §§ 32 Abs. 1 und 2 lit. c, 21 Abs. 3, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 27.05.2025, um 10:30 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in **8510 Stainz, Herbersdorf 36**, anberaumt.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:
Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:
Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen. Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 9, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Christoph Fischer
(elektronisch gefertigt)